

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2019/022 freigegeben
--

Amt: Stabsstelle Beteiligungssteuerung Verfasser: Böhme, Jörg	Datum: 08.04.2019
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.05.2019	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2018 der Wohnungsgesellschaft Freital mbH

Sach- und Rechtslage:

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 und Lagebericht der Wohnungsgesellschaft Freital mbH (WGF) liegen vor. Die Prüfung erfolgte durch die eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft (eureos). Sie verlief reibungslos und führte zu keinen Beanstandungen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der WGF. Die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) hat zu keinen Einwendungen geführt.

Als Gesamtergebnis hat die eureos als Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 26.02.2019 erteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der WGF (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), die Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 HGrG und der Bestätigungsvermerk der eureos sowie der Lagebericht der WGF für das Geschäftsjahr 2018 sind den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der WGF wird in seiner Sitzung am 17.04.2019 über den Prüfungsbericht der eureos bezüglich des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie des Lageberichts beraten.

Unter Zugrundelegung einer eigenen sorgfältigen Prüfung ist beabsichtigt, dass der Aufsichtsrat in dieser Sitzung dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers zustimmt und u. a. die zugehörigen nachstehenden Beschlüsse fasst:

Vorlage 03/2019

Der Aufsichtsrat billigt in seiner Sitzung am 17.04.2019 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft für das Jahr 2018 und erteilt der Geschäftsführung uneingeschränkte Entlastung.

Vorlage 04/2019

Aufgrund des Berichtes des Aufsichtsrates vom 17.04.2019 schlägt dieser der Gesellschafterversammlung folgende Beschlussfassung vor:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Wohnungsgesellschaft Freital mbH

wird in der von der eureos gmbh, wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften Fassung vom 26. Februar 2019 mit einem Jahresergebnis von 1.624.213,02 EUR festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.624.213,02 EUR wird in die Gewinnrücklagen der Gesellschaft eingestellt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach § 89 Abs. 5 SächsGemO sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Die Werte der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen sind in der städtischen Bilanz als Finanzanlagevermögen darzustellen und mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen (sogenannte Eigenkapitalspiegelmethode).

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung des **Eigenkapitals der WGF** sowie des **städtischen Vermögenswerts** dargestellt:

	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
gezeichnetes Kapital	1.150.450,00	1.150.450,00	0,00
Kapitalrücklagen	11.888.897,23	11.888.897,23	0,00
Gewinnrücklagen	60.189.510,96	58.276.514,41	1.912.996,55
<i>andere Gewinnrücklagen</i>	28.999.453,39	27.086.456,84	1.912.996,55
<i>Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG</i>	31.190.057,57	31.190.057,57	0,00
Jahresüberschuss	1.624.213,02	1.912.996,55	-288.783,53
Summe Eigenkapital (Bilanz WGF)	74.853.071,21	73.228.858,19	1.624.213,02
unmittelbare Beteiligungsquote	100,00%	100,00%	
städtischer Vermögenswert	74.853.071,21	73.228.858,19	1.624.213,02

Im Jahresabschluss der WGF zum 31.12.2017 wird ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 73.228.858,19 EUR ausgewiesen. Bei einer direkten Beteiligungsquote der Stadt an der WGF in Höhe von 100,0% ergibt sich für die städtische Bilanz zum 31.12.2017 ein Vermögenswert in Höhe von 73.228.858,19 EUR.

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die WGF einen Jahresüberschuss von insgesamt 1.624.213,02 EUR. Eine Ausschüttung ist nicht vorgesehen. Stattdessen erfolgt eine Einstellung in die Gewinnrücklagen. In der Bilanz zum 31.12.2018 weist die WGF somit ein Eigenkapital in Höhe von 74.853.071,21 EUR aus. Dieser Betrag entspricht zugleich dem städtischen Vermögenswert zum Stichtag. Gegenüber dem Vorjahreswert ergibt sich somit eine Veränderung in Höhe von 1.624.213,02 EUR (=Jahresüberschuss 2018).

Dieser Betrag ist als **ergebniswirksamer, zahlungsneutraler** Zugang zum Finanzanlagevermögen zu verbuchen und verbessert damit auch das städtische Jahresergebnis 2018.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Freital mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Freital mbH zum 31.12.2018 wird mit einem Jahresüberschuss von 1.624.213,02 EUR festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 1.624.213,02 EUR wird in die Gewinnrücklagen der Gesellschaft eingestellt.**
- 3. Dem Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Freital mbH wird für das Geschäftsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung erteilt.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Die Anlagen 1 bis 4 sind dem Bericht der eureos über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der WGF entnommen worden.

- | | |
|-----------------|--|
| Anlage 1 | Bilanz der WGF zum 31.12.2018 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung der WGF für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2018 |
| Anlage 3 | Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und Bestätigungsvermerk der eureos vom 26.02.2019 |
| Anlage 4 | Lagebericht der WGF für das Geschäftsjahr 2018 |